

Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 20.03.2017 / 10.04.2017/ 26.04.2017

Beratung:	X	Ausschuss für Umwelt und Kommunale Ordnung	Sitzung am:	06.04.2017
	X	Hauptausschuss	Sitzung am:	25.04.2017
Beschluss:	X	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: Beschluss-Nr.:	09.05.2017 S 15/278/17

Betreff: Festlegung der Standorte der amtlichen und nichtamtlichen
Bekanntmachungskästen der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Standorten entsprechend der beiliegenden Übersicht der amtlichen und nichtamtlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Wildau zu.

Begründung:

In der Stadt Wildau sind z.Z. eine Vielzahl von Bekanntmachungskästen in unterschiedlichen Qualitäten und Formaten aufgestellt.

Im Haushaltsplan der Stadt Wildau wurden 10.000 € für neu zu beschaffende Bekanntmachungskästen eingeplant. Vordringlich sollten alle amtlichen Bekanntmachungskästen, außer dem am Volkshaus, durch neue und gleich große Kästen ersetzt werden.

In der Hauptausschusssitzung am 27.09.2016 wurde die Beschlussvorlage zur Festlegung der Standorte zur weiteren Beratung in die Fraktionen und den Seniorenbeirat zurück verwiesen.

Der Vorschlag der Verwaltung wurde um die Vorschläge des Seniorenbeirates ergänzt und am 08.02.2017 an die Fraktionen zur Meinungsbildung weiter geleitet.

Die als Anlage beiliegende Übersicht gibt einen Überblick über alle Vorschläge und deren Akzeptanz in den Fraktionen.

Die amtlichen Bekanntmachungskästen sollten auf ein Mindestmaß (max. drei Kästen) beschränkt werden, da für diese in den jeweiligen Verfahrensakten in der Verwaltung, die notwendige Nachweise über die Aushänge geführt werden müssen.

Insofern ist die Auflistung in der Anlage weiterhin diskussionswürdig.

Zusätzliche Bekanntmachungskästen sollen für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen. In diesen Bekanntmachungskästen sollen weiterhin die Einladungen zu den Sitzungen der Ausschüsse und der SVV aushängen; vorrangig sollen diese aber genutzt werden für Bekanntmachungen von Veranstaltungen in Wildau, egal wer der Veranstalter ist.

Unter diesen Bekanntmachungskästen befindet sich auch der Schaukasten vor dem Seniorentreff. Diese wird von dem Betreiber des Seniorentreffs, der AWO, verwaltet.

Zu diesen Bekanntmachungskästen gehören die Kästen, die den Stadtplan enthalten und mit dem Informationspunkt „I“ gekennzeichnet sind. Diese Kästen (Rathaus/Volkshaus, Bahnhofsvorplatz, A-10 Center/ Tankstelle) gehören der Firma mediaprint Graphisches Institut Eckmann GmbH und wurden/werden über Werbeeinnahmen finanziert. Für die Bekanntmachungskästen Rathaus/Volkshaus und Bahnhofsvorplatz besteht zwischen der Stadt und der Firma ein Vertrag seit 1997.

Die derzeit noch an den Standorten Rathaus/Volkshaus, Gesundheitszentrum und Wildorado stehenden Bekanntmachungskästen gehören der Firma Regenbogen Kommunales Netzwerk GmbH. Diese wurden auch über Werbeeinnahmen finanziert. Der Vertrag wurde seitens der Stadt fristgemäß zum 08.09.2016 gekündigt, da es im Vertrag mit der Firma mediaprint Graphisches Institut Eckmann GmbH Regelungen gibt, die einen weiteren Vertragsabschluss mit einer anderen Firma zu Werbezwecken verbietet. Die Firma hat diese Kästen wieder zu entfernen. Die Kündigungsbestätigung ist erst zum 15.07.2017 erfolgt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung am 06.04.2017 wurden zu einzelnen Standorten mehrheitlich Änderungen beschlossen, die aus der beiliegenden Übersicht erkennbar sind. (Anlage S.1 und S. 5)

In der Sitzung des Seniorenbeirates am 13.04.2017 bat der Seniorenbeirat darum, für die Veröffentlichung der Veranstaltungen der Senioren zwei weitere Bekanntmachungskästen (am Volkshaus und vor REWE) bereit zu stellen. Im Hauptausschuss am 25.04.2017 wurde dem zugestimmt. Diese beiden Standorte wurden in der beiliegenden Übersicht eingefügt. (Anlage S. 3)

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionskosten für die Neubeschaffung i.H. von 10.000 € sind im HH-Plan 2017 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

